

Rostock, 08. Juli 2020

Entgelt von Werkstatt- Beschäftigten – Beschluss im Bundesrat

es gibt eine gute Nachricht zum Entgelt:

Am 03.07.2020 wurde im Bundesrat beschlossen, dass es eine **Sicherung der Beschäftigten-Entgelte** in Höhe von ca. 70 Mio. € geben wird. Dazu wurde die Schwer-Behinderten-Ausgleichs-Abgabe-Verordnung geändert.

Die 70 Mio. € kommen aus der Ausgleichs-Abgabe 2020. Normalerweise würden die Länder dieses Geld an den Bund überweisen. Dieses Mal verbleibt das Geld bei den Ländern.

Die Integrations-Ämter der Länder haben nun die Aufgabe das Geld zu verteilen. Das Geld soll an Werkstätten gehen, die die Entgelte nicht mehr auszahlen können. Das Geld darf nur für Beschäftigten-Entgelte verwendet werden – für sonst nichts!

Werkstätten können auch rückwirkend (bis zum 01.03.2020) dieses Geld bekommen, wenn sie bereits Kürzungen beim Entgelt vorgenommen haben.

In Mecklenburg-Vorpommern wird diese Summe etwa 500.000 €uro betragen. An welche Werkstätten das Geld ausgezahlt wird, steht noch nicht fest.

Bei Fragen oder Problemen ruft bitte in unserer Geschäftsstelle an.

Kerstin.fuss@wfbm.info oder 0381/ 666 878 05 oder 0172/ 637 467 (Mo-Do 9-14 Uhr)

